

DRK-Kreisverband Stuttgart e.V.

Henry-Dunant-Haus
Reitzensteinstr. 9
70190 Stuttgart



geschaefsstelle@drk-stuttgart.de
www.drk-stuttgart.de

Vertretungsberechtigte:
Dr. Martin Schairer – Präsident
Petra Winter - Kreisgeschäftsführerin

Registergericht:
VR 55 Amtsgericht Stuttgart

BW Bank Stuttgart
IBAN: DE05600501010001130113
BIC: SOLADEST600

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge bis 300,00 Euro: Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b) EStDV

Bei Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, die 300,00 EUR nicht überschreiten, genügt für die Steuererklärung der von der Bank bestätigte Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug, wenn:

- daraus klar hervorgeht, ob es sich um einen Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt – also das in den Überweisungstext hineinschreiben
- zusätzlich bestimmte Angaben mitgeliefert werden - also dieses Schriftstück ausdrucken und an den Beleg/Kontoauszug heften

Wir, der DRK Kreisverband Stuttgart e.V., sind wegen Förderung der freien Wohlfahrtspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuer-Nummer 99015/01398 vom 08.11.2024 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und folgenden gemeinnützigen Zwecken verwendet wird: Förderung der Altenhilfe, Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 9, 11 und 12 AO.

Laut Freistellungsbescheid ist der DRK Kreisverband Stuttgart e.V. berechtigt, auch für Fördermitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen auszustellen.